

ZEICHENERKLÄRUNG

Zeichnerische Festsetzungen:

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,3	Grundflächenzahl GRZ (hier max. 0,3)
0,3	Geschossflächenzahl GFZ (hier max. 0,3)
I	max. zul. Anzahl der Vollgeschosse
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungsplan
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Feldweg
	privater Anwandweg
	Landwirtschaftliche Flächen
	private Grünfläche
	öffentliche Grünfläche
	bestehendes Gebäude
	Bemaßung in Meter (hier z.B. 10,00 Meter)
	zu pflanzende Bäume
	Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. zul. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Einzelhäuser zugelassen
Dachform	Dachneigung

SD	Satteldach
E	Einzelhäuser mit max. 2 WE
o	offene Bauweise
	Zufahrtsbereich
	Firstrichtung
FH	max. Firsthöhe
EFH	max. Erdgeschossfußbodenhöhe

Hinweise:

	mögliche Ausgleichsfläche
	bestehende Grenze
	vorgeschlagene Grenze
	Mulden-Rigole
	Freileitung LEW

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat des Marktes Jettingen-Scheppach hat am 07.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich "Allerheiligenstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis durchgeführt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde für den Vorentwurf in der Fassung vom in der Zeit vom bis durchgeführt.
- Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung in der Fassung am gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Jettingen-Scheppach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom, red. geänd. am festgestellt.
- Das Landratsamt Günzburg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Jettingen Scheppach den
(Christoph Böhm, 1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtswirksam.

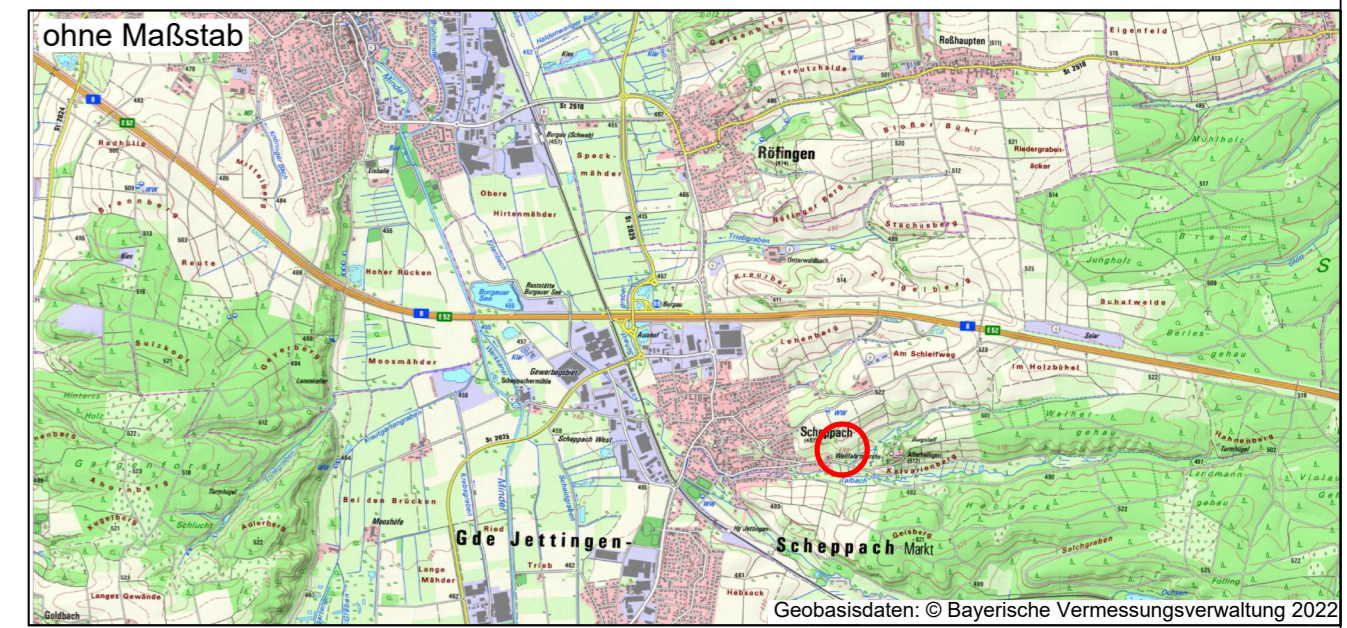
Jettingen Scheppach, den
(Christoph Böhm, 1. Bürgermeister)

Bebauungsplan

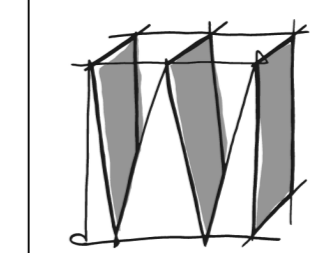
"Allerheiligenstraße Änderung und Erweiterung"

Bauherr:

Marktgemeinde Jettingen-Scheppach



Planbez.:	Lageplan			PlanNr.:	BPL01
				Index:	/
Maßstab:	Projektnr.:	Zeichner:	O.Erdeniz	06.05.2024	
M 1 : 1.000	22009	Planer:	C. Weigelt	06.05.2024	
		Prüfer:	P. Weigelt Dipl. Ing.	06.05.2024	



architekten & ingenieure
planungsbüro
peter weigelt

kirchplatz 4
89331 burgau
tel.: 08222 / 411 600
fax: 08222 / 411 602
pweigelt@weigelt-aib.de
cweigelt@weigelt-aib.de